



UNION-ZUCKER SÜDHANNOVER GMBH

A N B A U E R F O N D S

ABF

UNION-ZUCKER GbR

# Geschäftsbericht 2019/2020



Sehr geehrte Gesellschafterinnen und Gesellschafter,

vor Ihnen liegt der Geschäftsbericht der Union-Zucker Südhannover GmbH und der Anbauerfonds Union-Zucker GbR für das Geschäftsjahr vom 1. März 2019 bis 29. Februar 2020. Der Rückblick auf dieses Jahr ist noch ohne die besonderen Einflüsse der Corona-Pandemie geprägt, die erst nach Geschäftsjahresende eintraten.

Durch das Zusammenwirken von Union-Zucker und Anbauerfonds wird der Rübenanbau in Südniedersachsen gesichert und gestützt. In unserem Gebiet zwischen Harz und der Weser-Region bzw. zwischen Nordhessen und dem Calenberger Land wachsen derzeit so viel Rüben wie noch nie. Gemeinsam mit dem Zuckerrübenanbauerverband Südniedersachsen e.V. bilden wir die Basis eines erfolgreichen und wirtschaftlichen Zuckerrübenanbaus für die Nordzucker AG. Das resultiert aus dem Zusammenspiel von Lieferanspruch und Freier Menge.

Wir haben schwierige Jahre hinter uns, die vor allem durch Trockenheit geprägt waren. Aber der Rübenanbau in unserem südniedersächsischen Anbauggebiet hat diesen Umständen mit hohen, stabilen Erträgen getrotzt. Damit bilden unsere Rüben anbauenden Gesellschafter eine stabile Säule für die Nordzucker AG, an der wir einen Anteil von mehr als 11 % halten.

Intensiv haben wir uns in den letzten Monaten mit den zukünftigen Zielen unseres Anbauerfonds auseinandergesetzt. Unverändert sehen wir für unseren Fonds die Zielsetzung, Geschäftsanteile und Rübenanbau zusammenzuführen. Dadurch haben die Rübenanbauer die Mehrheit in der Gesellschafterversammlung der Union-Zucker.

Im zurückliegenden Geschäftsjahr lagen die Zuckerpreise weiterhin auf einem niedrigen Niveau. Unsere Nordzucker AG hat das Geschäftsjahr 2019/20 wiederum mit einem operativen Verlust abgeschlossen, allerdings deutlich geringer als im Vorjahr. Der Einstieg in die Zuckererzeugung aus Zuckerrohr rundet den Geschäftsbereich Zucker aus Rübe in Europa ab.

Für das Geschäftsjahr 2020/21 hält Nordzucker an dem Ziel fest, wieder positive Ergebnisse zu erwirtschaften. Allerdings erschweren die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf Nachfrage und Preise die Prognosen. Langfristig wird von positiven Unternehmensergebnissen ausgegangen.

Durch eine solide Finanzpolitik ist die Union-Zucker stabil, liquide und zukunftsfähig aufgestellt. Wir schlagen auch in diesem Jahr eine Dividende von 15 % vor.

Nordstemmen, im August 2020

**Union-Zucker Südhannover GmbH**  
Die Geschäftsführung

**Anbauerfonds Union-Zucker GbR**  
Die Geschäftsführung

# **Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. März 2019 bis 29. Februar 2020 der Union-Zucker Südhannover GmbH**

## **1. Grundlagen des Unternehmens**

### **Allgemeines**

Die Union-Zucker Südhannover GmbH (kurz: Union-Zucker) ist eine Holdinggesellschaft der Nordzucker AG. Bis 2003 war die Union-Zucker ein eigenständiger Zuckerproduzent, der mit Vermögensübertragungsvertrag vom 15. Juli 2002 das operative Geschäft der Zuckererzeugung in die Nordzucker AG eingebracht hat. Die Zusammenarbeit mit der Nordzucker AG ist in diesem Vermögensübertragungsvertrag geregelt. Die vertraglichen Regelungen sind auch Grundlage für den Erhalt des Rübenanbaus in unserem Gebiet.

Die Haupttätigkeit unserer Gesellschaft besteht in der Verwaltung unserer Finanzbeteiligung an der Nordzucker AG und der Geschäftsanteile mit den daraus resultierenden Lieferansprüchen. Darüber hinaus stellen wir sicher, dass der Vermögensübertragungsvertrag mit der Nordzucker AG eingehalten wird.

Die Union-Zucker erfüllt zudem die aus dem Verschmelzungsvertrag mit der Zuckerfabrik Harsum AG aus dem Jahr 1999 resultierenden Verpflichtungen und setzt sie gemeinsam mit der Nordzucker AG um. Dieser sieht vor, dass den ehemals Harsumer Rübenanbauern der Rübenanbau in der bisherigen Höhe dauerhaft garantiert wird.

Die Anbauerfonds Union-Zucker GbR (kurz: Anbauerfonds) verfolgt das Ziel, Geschäftsanteile und Rübenanbau zusammenzuführen und die Stimmrechte der Rübenanbauenden Gesellschafter zu bündeln. Der Anbauerfonds garantiert auch zukünftig, dass die Rübenanbauer die Mehrheit in der Gesellschafterversammlung der Union-Zucker haben und die stabile und wirtschaftliche Rübenbeschaffung für die Nordzucker AG gesichert ist.

Die Geschäfte der Gesellschaft werden durch unsere 20 Geschäftsführer geführt.

Daneben bildet die Engere Geschäftsführung die Führungsspitze der Union-Zucker:

Vorsitzender:	Helmut Meyer
Stellvertretende Vorsitzende:	Joachim Engelke
	Carl Graf von Hardenberg
	Burghard Hoberg
	Markus Melzer

## 2. Wirtschaftsbericht

### 2.1 Überblick

Die Nordzucker AG hat das Geschäftsjahr 2019/20 wiederum mit einem Verlust abgeschlossen. Das operative Ergebnis (EBIT) betrug minus 14,6 Millionen Euro (Vorjahr: minus 58 Mio. Euro). Mit einem Jahresfehlbetrag von 15 Millionen Euro (Vorjahr: 36 Mio. Euro) wurde ein deutlich besseres Ergebnis erzielt, als es nach dem extremen Verfall der Zuckerpreise im Vorjahr zu erwarten war.

Die Neuausrichtung der Vertriebsstrategie, die deutliche Verschlinkung der Organisation und umfassende Kostenreduzierungen führten zu diesen Effekten. Aufgrund der Ergebnissituation wird der Hauptversammlung der Nordzucker AG vorgeschlagen, in diesem Jahr erneut keine Dividende zu gewähren.

Ende Juli 2019 hat die Nordzucker AG eine 70-Prozent-Mehrheitsbeteiligung an dem zweitgrößten australischen Zuckerhersteller Mackay Sugar Ltd. (MSL) erworben. Damit ist die Nordzucker AG nun außerhalb von Europa aktiv. Neben der Versorgung des lokalen australischen Zuckermarktes sollen aber auch Exportchancen in die südostasiatischen Wachstumsmärkte genutzt werden. Mittels eines gezielten Investitionspakets gilt es nun, die Effizienz und die Zuverlässigkeit der drei Werke in Australien zu erhöhen. Die Kampagne (Crushing Season) ist von Juni bis Dezember 2020 geplant.

Die Zuckerpreise am Weltmarkt und in der EU hatten sich im Laufe des Geschäftsjahres aufgrund einer rückläufigen Produktion in Europa und der Erwartung eines weltweiten Defizits erholt und ließen so eine positive Entwicklung für das Jahr 2020/21 erwarten. Die Corona-Pandemie schaffte jedoch seit Anfang März 2020 völlig neue Rahmenbedingungen auf dem Weltmarkt. Zusammen mit dem massiven Verfall der Ölpreise sind auch die Zuckerpreise eingebrochen. In Brasilien wird von Bioethanol- auf Zuckerherstellung umgestellt, wodurch hohe Exportmengen auf dem Weltmarkt erwartet werden. In Europa schnellte im März 2020 durch „Hamsterkäufe“ die Nachfrage nach Zuckerprodukten für den Einzelhandel nach oben. Danach hat sich die Nachfrage im Einzelhandel allerdings zügig normalisiert und die geschlossene oder nur mit Einschränkungen mögliche Gastronomie fast überall in Europa führt sogar zu einem Nachfragerückgang.

Ziel der Nordzucker AG bleibt in jedem Fall, im laufenden Geschäftsjahr 2020/21 wieder positive Ergebnisse zu erwirtschaften. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Nachfrage und die Preise sind nicht absehbar. Prognosen für dieses Geschäftsjahr sind entsprechend nur eingeschränkt möglich.

Auch für die Zeit darüber hinaus geht die Nordzucker AG im Durchschnitt von einer Preisentwicklung aus, die mit den wettbewerbsfähigen Kostenstrukturen und bei hohen Rübenenerträgen attraktive Rübenpreise, positive Unternehmensergebnisse und angemessene Dividenden ermöglichen. Die Nordzucker AG rechnet in Europa für die Zukunft mit einem weitgehend stabilen Zuckerkonsum und geht davon aus, dass weltweit der Zuckerverbrauch weiter wächst, nachdem ein coronabedingter Rückgang überwunden ist. Die Nordzucker AG verfolgt weiter das Ziel, die Rohrzucker-Aktivitäten auszubauen. In der EU will die Nordzucker AG an einer möglichen Konsolidierung im EU-Zuckermarkt teilhaben. Außerdem werden Möglichkeiten erforscht, weitere Produkte aus Zucker oder Rüben an den Markt zu bringen. Mit dem Fokus auf das Kerngeschäft aus Rübe und Rohr sieht sich die Nordzucker AG für künftiges Wachstum in und außerhalb Europas gut aufgestellt.

(Quelle: Geschäftsbericht 2019/20 der Nordzucker AG)

## **2.2 Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage**

Das Geschäftsjahr 2019/20 umfasst den Zeitraum vom 1. März 2019 bis 29. Februar 2020.

Die Union-Zucker Südhannover GmbH hält zum Stichtag 11,1 % der Aktien an der Nordzucker AG. Weitere 83,8 % hält die Nordzucker-Holding AG. Die übrigen 5,1 % halten die so genannten Direktaktionäre in Streubesitz. Dazu zählen auch die vom Anbauerfonds der Union-Zucker gehaltenen 126.575 Aktien; entsprechend 0,26 % Anteil am Grundkapital der Nordzucker AG.

Da unsere Ertragslage weitgehend von den Ausschüttungen der Nordzucker AG geprägt wird, hat die nicht erfolgte Dividendenzahlung der Nordzucker AG den größten Einfluss auf unseren Jahresabschluss.

Den aus dieser Situation erwarteten Jahresfehlbetrag von rund 100.000 € konnten wir auf rund 15.000 € reduzieren. Das resultiert aus anderen Erträgen und aus Kostenoptimierungen bei den Geschäftsführungs- und Verwaltungsaufwendungen.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände enthalten in Höhe der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen einen Forderungsposten gegen die Nordzucker AG, da sich die Nordzucker AG im Rahmen der Vermögensübertragung zur Übernahme dieser Lasten verpflichtet hat.

Die Vermögens- und Finanzlage ist darüber hinaus durch Gewinnrücklagen in Höhe von 27,8 (Vorjahr 23,3) Mio. € geprägt. Durch diese Rücklagen erhalten wir uns die Möglichkeit, jederzeit auf evtl. Kapitalmaßnahmen der Nordzucker AG reagieren und unseren Gesellschaftern auch in Jahren ohne Beteiligungserträge eine Dividende zahlen zu können.

Aus dieser Vorsorge heraus schlagen wir eine 15 prozentige Dividende auf das dividendenberechtigte Stammkapital und somit nach Entnahme aus den Gewinnrücklagen die Ausschüttung von rd. 1,22 Mio. Euro vor.

## **2.3 Gesamtaussage zur Lage des Unternehmens**

Zusammenfassend ist festzustellen, dass unsere Gesellschaft trotz ungenügender Ertragslage eine solide Finanz- und Vermögenslage aufweist.

## **3. Prognose-, Risiko- und Chancenbericht**

Wir verfolgen das Ziel, dass ein möglichst hoher Deckungsgrad zwischen Geschäftsanteilen und Rübenanbau erreicht wird. Die Geschäftsanteile sollen im Idealfall von Rüben anbauenden Gesellschaftern gehalten werden. Daher sind die Geschäftsanteile der Union-Zucker Südhannover GmbH laut Satzung an Rübenanbauer und Gesellschafter übertragbar. Wir leben und vertreten eine Philosophie, die Rübenanbau und Anteilsbesitz gleichermaßen stärken soll.

Unverändert haben die Rübenanbauer die Mehrheit in unserer Gesellschaft. Die Geschäftspolitik wird durch Rüben anbauende Gesellschafter bestimmt. Das garantiert auch der Anbauerfonds. Dieser strebt an, Geschäftsanteile der Union-Zucker Südhannover GmbH, Aktien der Nordzucker Holding AG sowie Aktien der Nordzucker AG zu erwerben.

Durch eine enge Vernetzung der Gremien von Union-Zucker, Anbauerfonds und dem Zuckerrübenanbauerverband Südniedersachsen e.V. gewährleisten wir eine kompetente Meinungsbildung, ein hohes Informationsniveau, kurze und schnelle Entscheidungswege sowie eine effiziente und schlanke Interessenvertretung mit geringen Verwaltungskosten. Gemeinsam sind wir stark und zukunftsfähig aufgestellt.

Da nahezu alle unsere Gesellschafter auch Aktionäre der Nordzucker AG sind, können sich diese ein objektives Bild von der Arbeit der Nordzucker AG machen. Dazu hatten wir bereits 2005 allen Gesellschaftern je eine Nordzucker-Aktie aus unserem Bestand kostenlos übertragen.

Wir leben Basisdemokratie, indem wir in unserer Gesellschafterversammlung über alle Tagesordnungspunkte der Hauptversammlung der Nordzucker AG abstimmen. Es ist für uns selbstverständlich, unsere Gesellschafter dazu einzubeziehen und entscheiden zu lassen.

In den vergangenen Monaten haben wir einen Vorschlag der Nordzucker AG diskutiert, zukünftig die Lieferverträge auf Basis der Anbaufläche abzuschließen. Nach intensiver Abwägung in unseren Gremien sehen wir keine deutliche Verbesserung durch eine Flächenkontrahierung gegenüber dem bisherigen System auf Mengengrundlage. Unsere Vereinbarung mit der Nordzucker AG und der Nordzucker Holding AG zur Umsetzung des Lieferanspruchs bleibt daher unverändert bestehen.

Da wir auch im laufenden Geschäftsjahr voraussichtlich keine Dividende vereinnahmen können, erwarten wir für das kommende Geschäftsjahr einen Jahresfehlbetrag von rund 40.000 €.

Aufgrund der soliden Finanzausstattung der Union-Zucker sehen wir dennoch Möglichkeiten, unseren Gesellschaftern auch in schwierigen Jahren eine Dividende gewähren zu können.

Nordstemmen, den 11. August 2020

Union-Zucker Südhannover GmbH  
Die Geschäftsführung

**Bilanz zum 29. Februar 2020  
der  
Union-Zucker Südhanover GmbH**

**A k t i v a**

	EUR	EUR	Stand am 28.02.2019 TEUR
<b>A. Anlagevermögen</b> (Finanzanlagen/Beteiligung)		18.837.800,39	18.789
<b>B. Umlaufvermögen</b>			
<b>I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>			
1. Forderungen gegen Unternehmen, mit dem ein Beteiligungsverhältnis besteht			
a) aus der Übernahme von Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen	4.805.137,00		5.005
b) sonstige	19.519.870,66		20.998
	24.325.007,66		26.003
2. sonstige Vermögensgegenstände	829,78		15
		24.325.837,44	26.018
<b>II. Guthaben bei Kreditinstituten</b>		894,41	0
		24.326.731,85	26.018
		43.164.532,24	44.807

## Passiva

	EUR	EUR	Stand am 28.02.2019 TEUR
<b>A. Eigenkapital</b>			
<b>I. Gezeichnetes Kapital</b> (Stammkapital)			
Nennbetrag gezeichnetes Kapital	10.969.912,00		10.970
abzüglich			
Nominalwert eigener Anteile	2.828.603,00		2.829
		8.141.309,00	8.141
<b>II. Kapitalrücklage</b>		1.519,04	2
<b>III. Gewinnrücklagen</b> (andere Gewinnrücklagen)		27.800.000,00	23.300
<b>IV. Gewinnvortrag</b>		59.688,82	68
<b>V. Jahresfehlbetrag (i. V. -überschuss)</b>		-14.650,66	5.713
		35.987.866,20	37.224
<b>B. Rückstellungen</b>			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	4.805.137,00		5.005
2. Steuerrückstellungen	83.826,43		24
3. sonstige Rückstellungen	50.540,00		57
		4.939.503,43	5.086
<b>C. Verbindlichkeiten</b>			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00		1
2. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit dem ein Beteiligungsverhältnis besteht	2.234.666,41		2.492
3. sonstige Verbindlichkeiten	2.496,20		4
		2.237.162,61	2.497
		43.164.532,24	44.807



**Gewinn- und Verlustrechnung**  
**für das Geschäftsjahr**  
**vom 1. März 2019 bis 29. Februar 2020**  
**der**  
**Union-Zucker Südhannover GmbH**

	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	Vorjahr <u>TEUR</u>
1. Ertrag aus Beteiligung		0,00	6.446
2. sonstige betriebliche Erträge		<u>20.173,63</u>	<u>17</u>
		20.173,63	6.463
3. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	25.008,00		25
b) soziale Abgaben	<u>1.526,22</u>		<u>1</u>
	26.534,22		26
4. sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>84.441,66</u>		<u>113</u>
		<u>110.975,88</u>	<u>139</u>
		-90.802,25	6.324
5. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	86.537,50		80
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>10.459,90</u>		<u>11</u>
		<u>76.077,60</u>	<u>69</u>
		-14.724,65	6.393
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-73,99	679
8. Ergebnis nach Steuern/Jahresfehl- betrag (i. V. -überschuss)		<u>-14.650,66</u>	<u>5.714</u>

# Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. März 2019 bis 29. Februar 2020 der Union-Zucker Südhannover GmbH

## I. Allgemeine Angaben

Die Union-Zucker Südhannover GmbH ist beim Amtsgericht Hildesheim unter der Handelsregisternummer HRB 15100 eingetragen.

In Übereinstimmung mit § 265 Abs. 6 HGB weicht wegen der Besonderheit des Geschäftes unserer Gesellschaft als reine Holding-Gesellschaft die Gliederung hinsichtlich der Erträge aus Beteiligungen von der Vorschrift des § 275 Abs. 2 HGB ab.

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 2019/2020 wurde nach den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) unter Berücksichtigung der Vorschriften für Kapitalgesellschaften und der sie ergänzenden Bestimmungen des GmbH-Gesetzes aufgestellt.

Im Interesse der Klarheit und Übersichtlichkeit werden die gesetzlich vorgeschriebenen Vermerke zu Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung fast ausschließlich im Anhang aufgeführt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt worden.

Die Erleichterungen der Rechnungslegung für kleine Kapitalgesellschaften werden weitgehend in Anspruch genommen.

## II. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz

Bei den zu Anschaffungskosten bewerteten **Finanzanlagen** handelt es sich um unsere Beteiligung von 11,12 % am 123,7 Mio. EUR betragenden Grundkapital der Nordzucker AG, Braunschweig.

**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände** sind zum Nennbetrag bewertet und haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Das **Gezeichnete Kapital** (Stammkapital) ist voll eingezahlt, unterteilt sich in Geschäftsanteile mit Rübenlieferanspruch (Litera A) und Geschäftsanteile ohne Rübenlieferanspruch (Litera B) und ist zum Nennbetrag bewertet.

Entsprechend § 272 HGB wurde der Nominalwert eigener Anteile in der Vorspalte vom Gezeichneten Kapital abgesetzt.

In die **Kapitalrücklage** wurden in Vorjahren gemäß § 58b GmbHG die bei der Kapitalherabsetzung gewonnenen Beträge eingestellt.

Die **Rückstellungen für Pensionen** wurden nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren pauschal mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (§ 253 Abs. 2 Satz 2 HGB). Dieser Zinssatz beträgt 3,12 %.

Bei der Ermittlung der Pensionsrückstellungen wurden Rentensteigerungen von jährlich 1,5 % unterstellt. Biometrische Rechnungsgrundlagen sind die „Richttafeln 2018 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck.

Aus der Änderung der Rückstellungsabzinsungsverordnung und der damit verbundenen Auswirkungen auf den Rechnungszinssatz für die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen resultiert folgender Unterschiedsbetrag, der einer Ausschüttungssperre unterliegt.

Wertansatz nach Maßgabe des durchschnittlichen Zinssatzes der vergangenen

	EUR
sieben Jahre	5.062.979
zehn Jahre	4.805.137
	<u>257.842</u>

Die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung gebildeten **Steuerrückstellungen und sonstigen Rückstellungen** erfassen die erkennbaren Verpflichtungen und sind zu Erfüllungsbeträgen bilanziert.

Die **Rückstellungen für Steuern** betreffen die Verpflichtungen für das aktuelle und das noch nicht veranlagte vorangegangene Geschäftsjahr.

Bei den **sonstigen Rückstellungen** handelt es sich vor allem um die dem Geschäftsjahr 2019/20 zuzuordnenden Verpflichtungen aus Gesellschafterversammlungs-, Veröffentlichungs-, Abschluss- und Beratungskosten.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt, ungesichert und enthalten keine Posten mit einer Laufzeit von über einem Jahr. 2.237 (i. V. 2.496) TEUR entfallen auf Gesellschafter.

### III. Erläuterungen zu den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Bei den **Sonstigen betrieblichen Erträgen** handelt es sich insbesondere um die Verwaltungskostenumlage der Nordzucker AG in Höhe von 15 TEUR (i. V. 15 TEUR) sowie Auflösung von Rückstellungen von 2 TEUR (i. V. 2 TEUR).

### IV. Sonstige Angaben

Die Gesellschaft beschäftigte wie im Vorjahr einen Mitarbeiter.

Für bereits zum Bilanzstichtag feststehende Verpflichtungen aus Mietverträgen bestehen derzeit jährliche Belastungen in Höhe von 2 TEUR, die auch jeweils in den Folgejahren anfallen werden.

**Mitglieder der Geschäftsführung** sind die Herren:

Helmut Meyer, Landwirt, Betheln	Vorsitzender
Joachim Engelke, Landwirt, Hasede	Stellv. Vorsitzender
Carl Graf von Hardenberg, Landwirt, Nörten-Hardenberg	Stellv. Vorsitzender
Burghard Hoberg, Landwirt, Elze	Stellv. Vorsitzender
Markus Melzer, Landwirt Ahlshausen	Stellv. Vorsitzender
Jens Brandes, Landwirt, Krimmensen	
Adalbert Gerhardy, Landwirt Gieboldehausen	
Wilhelm Haase, Landwirt, Dorste	
Christian Henne, Landwirt, Deitersen	
Friedrich-Wilhelm Hering, Landwirt, Gronau	
Henning Hölscher, Landwirt, Alferde	
Erich Kleuker jun., Landwirt, Nordstemmen	
Heinrich Klingelhöfer jun., Landwirt, Groß Lengden	
Heinrich Machtens, Landwirt, Harsum	
Andreas Meyer, Landwirt, Herkensen	
Christof Möller, Landwirt, Deensen	
Hartmut Ropeter, Landwirt, Gladebeck	
Konrad Vespermann jun., Landwirt, Hoyershausen	
Dr. Joachim Wendt, Landwirt, Hilgermissen/Oberboyen	
Dr. Bernhard Werner, Landwirt, Jeinsen	

**V. Vorschlag über die Verwendung des Bilanzgewinns**

Der Gesellschafterversammlung wird vorgeschlagen

dem Jahresfehlbetrag in Höhe von	14.650,66 EUR
aus der Gewinnrücklage zu entnehmen und zusammen mit	1.250.000,00 EUR
und dem Gewinnvortrag in Höhe von	<u>59.688,82 EUR</u>
von zusammen	<u>1.295.038,16 EUR</u>
wie folgt zu verwenden:	

a) Ausschüttung einer 15 %-igen Dividende auf das dividendenberechtigte Stammkapital (8.141.309,00 EUR) =	1.221.196,35 EUR
b) Vortrag auf neue Rechnung	<u>73.841,81 EUR</u>
	<u>1.295.038,16 EUR</u>

Nordstemmen, den 11. August 2020

Union-Zucker Südhannover GmbH  
Die Geschäftsführung

## **Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

An die Union-Zucker Südhannover GmbH:

### *Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss der Union-Zucker Südhannover GmbH, Nordstemmen - bestehend aus der Bilanz zum 29. Februar 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. März 2019 bis zum 29. Februar 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Union-Zucker Südhannover GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. März 2019 bis zum 29. Februar 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 29. Februar 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. März 2019 bis zum 29. Februar 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### *Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### *Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

### *Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Braunschweig, den 18. August 2020

PKF Fasselt Schlage  
Partnerschaft mbB  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft  
Rechtsanwälte

(Johannes)  
Wirtschaftsprüferin

(Troch)  
Wirtschaftsprüferin





**Anbauerfonds Union-Zucker GbR**

**Nordstemmen**

**Jahresabschluss**

**zum**

**29. Februar 2020**



## **Anbauerfonds Union-Zucker GbR**

Die Anbauerfonds Union-Zucker GbR (kurz: Anbauerfonds) verfolgt das Ziel, die Stimmrechte der Rüben anbauenden Gesellschafter zu bündeln. Der Anbauerfonds garantiert auch zukünftig, dass die Rübenanbauer die Mehrheit in der Gesellschafterversammlung der Union-Zucker haben und die stabile und wirtschaftliche Rübenbeschaffung für die Nordzucker AG gesichert ist.

Intensiv hat sich die Fondsgeschäftsführung in den letzten Monaten mit den zukünftigen Zielen des Anbauerfonds auseinandergesetzt. Unverändert halten wir an unserer bisherigen Ausrichtung fest, Geschäftsanteilsbesitz und Rübenanbau zusammenzuführen.

Mitglieder des Fonds sind aktive Rübenanbauer oder Verpächter mit ihrem Gesellschaftskapital und die Rübenanbauer, die als Ansparer dem Fonds beigetreten sind. Durch die Verbindung von Geschäftsanteilsbesitz und Rübenanbau werden die Entscheidungen der Union-Zucker von den im Anbauerfonds zusammengeschlossenen Rüben anbauenden Gesellschaftern bestimmt. Denn rund 75 % des Kapitals der Union-Zucker werden durch unsere Mitglieder repräsentiert.

Die Mitglieder in der Anspargemeinschaft sind Bruchteilseigentümer der vom Anbauerfonds gehaltenen Kapitalanteile. Daraus ergibt sich ein Lieferanspruch, der den Anspargern zur Nutzung zur Verfügung steht. Mit jedem Kauf von weiteren Kapitalanteilen erhöht sich der Lieferanspruch der Mitglieder in der Anspargemeinschaft.

Mitglieder der Anspargemeinschaft, die den Rübenanbau aufgegeben haben und somit nicht mehr dem Zweck des Anbauerfonds entsprechen, bieten wir die Auszahlung ihres Anspargetrages (Kapitalkontostandes) an. Nach erfolgtem Austritt ist zukünftig eine Zeichnung Freier Vertragsmenge bei der Nordzucker ausgeschlossen. Dieser Ausschluss würde nur dann nicht greifen, wenn das angesparte Kapital auf einen anderen aktiven Rübenanbauer übertragen wird.

Durch weitere Geschäftsanteilskäufe sind nunmehr mehr als 12 % des Kapitals der Union-Zucker in Händen der Anspargemeinschaft. Mit 0,26 % sind wir zudem an der Nordzucker AG beteiligt.

Aus den gekauften Kapitalanteilen stehen jedem Mitglied der Anspargemeinschaft als Bruchteilseigentümer neben dem Lieferanspruch ein entsprechender Anteil am Jahresüberschuss sowie Stimmrechte zu. Die aus dem Jahresüberschuss resultierende Ausschüttung beträgt in diesem Jahr rd. 1,7 % auf das eingezahlte Kapital.

Auch der diesjährige Vorschlag für den Anspargbetrag dient dem Ziel der Zusammenführung von Kapital und Rübenanbau zur Wahrung des Einflusses der Zuckerrübenanbauer. Der diesjährigen Fondsversammlung wird vorgeschlagen, den Anspargbetrag auf 1 % der Ansparsumme festzulegen.

Nordstemmen, im August 2020

Anbauerfonds Union-Zucker GbR  
Die Geschäftsführung

## Anbauerfonds Union-Zucker GbR

### Bilanz zum 29. Februar 2020

<b>Aktiva</b>			<b>Passiva</b>		
	EUR	Stand am 28.02.2019 TEUR		EUR	Stand am 28.02.2019 TEUR
<b>A Anlagevermögen</b>			<b>A Kapitalanteile (An-</b>		
(Finanzanlagen/ Beteiligungen)	4.509.374,82	4.327	sparbeträge)	6.629.200,30	6.585
<b>B Umlaufvermögen</b>			<b>B Rückstellungen</b>		
<b>I. Forderungen und sonstige Vermögens-</b>			(sonstige Rück-		
<b>gegenstände</b> (Forde-			stellungen)	4.600,00	4
rungen gegen Unter-			<b>C Verbindlichkeiten</b>		
nehmen, mit denen			1. Verbindlichkeiten		
ein Beteiligungs-	2.234.666,41	2.492	aus Lieferungen		
verhältnis besteht)			und Leistungen	0	0
<b>II. Guthaben bei</b>			2. Verbindlichkeiten		
<b>Kreditinstituten</b>	412,18	65	gegenüber Gesell-	110.653,11	295
	2.235.078,59	2.557	schaftern	110.653,11	295
	<u>6.744.453,41</u>	<u>6.884</u>		<u>6.744.453,41</u>	<u>6.884</u>

### Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. März 2019 bis 29. Februar 2020

	EUR	Vorjahr TEUR
1. Erträge aus Beteiligungen	143.566,80	391
2. sonstige betriebliche Erträge	0,00	1
3. sonstige betriebliche Aufwendungen	5.507,77	5
	<u>138.059,03</u>	<u>387</u>
4. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	10.459,90	11
5. Ergebnis nach Steuern/Jahresüberschuss	148.518,93	398
6. Gutschrift des Jahresüberschusses auf den Verbindlichkeitskonten der Fondsgesellschafter	148.518,93	398
7. Ergebnis nach Verwendungsrechnung	<u>0,00</u>	<u>0</u>

## **Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

An die Anbauerfonds Union-Zucker GbR:

### *Prüfungsurteil*

Wir haben den Jahresabschluss der Anbauerfonds Union-Zucker GbR - bestehend aus der Bilanz zum 29. Februar 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. März 2019 bis zum 29. Februar 2020 - geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

### *Grundlage für das Prüfungsurteil*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

### *Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben.

Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

### *Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren.

Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Braunschweig, den 30. April 2020

PKF Fasselt Schlage  
Partnerschaft mbB  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft  
Rechtsanwälte

(Johannes)  
Wirtschaftsprüferin

(Troch)  
Wirtschaftsprüferin



## **Union-Zucker Südhannover GmbH**

### Geschäftsstelle:

Winkel 6  
 OT Linnenkamp  
 37627 Wangelstedt  
 Telefon: 0171 / 9788985

### Büro Nordstemmen:

Calenberger Straße 36  
 31171 Nordstemmen  
 Telefon 05069 / 881202  
 Telefax 05069 / 881299

### **Engere Geschäftsführung:**

Helmut Meyer, Betheln	<i>Vorsitzender</i>
Joachim Engelke, Hasede	<i>Stellv. Vorsitzender</i>
Carl Graf von Hardenberg, Nörten-Hardenberg	<i>Stellv. Vorsitzender</i>
Burghard Hoberg, Elze	<i>Stellv. Vorsitzender</i>
Markus Melzer, Ahlshausen	<i>Stellv. Vorsitzender</i>

## **Anbauerfonds Union-Zucker GbR**

### **Geschäftsführung:**

Burghard Hoberg, Elze	<i>1. Vorsitzender</i>
Andreas Meyer, Herkensen	<i>2. Vorsitzender</i>
Markus Melzer, Ahlshausen	
Christof Möller, Deensen	
Hartmut Ropeter, Gladebeck	